

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## 2. Feststellung des angemessenen Spannungsverhältnisses zwischen Vieh- und Fleischpreisen. Einrichtung einer Abteilung für Preisprüfung in der Reichsfleischstelle.

In den Kleinhandelspreisen des Fleisches hatten sich mit der Zeit für gleichartige Ware und in Wirtschaftsgebieten mit gleichartigen Fleischverjorgungsverhältnissen Verschiedenheiten ohne ersichtlichen Grund herausgebildet. Das gab zu zahlreichen Klagen und Beschwerden Anlaß. Der Reichstagsbeirat für Ernährungsfragen verlangte deshalb eine planmäßige Nachprüfung der Kleinhandels-Fleischpreise im Reiche durch eine zentrale Stelle. Dies bestimmte den Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes im Dezember 1916 zur Errichtung einer Abteilung für Preisprüfung in der Reichsfleischstelle mit der Hauptaufgabe der Feststellung der angemessenen Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreisen. Weitere Aufgaben waren: die Nachprüfung des Verhältnisses zwischen den in den einzelnen Reichsgebieten geltenden Richt- oder Höchstpreisen des Schlachtwiehs und den örtlichen Kleinhandelspreisen des Fleisches, die Senkung unberechtigt hoher Kleinhandelspreise auf eine angemessene Höhe im Benehmen mit den örtlichen Preisprüfungsstellen, die Herbeiführung einer Vereinheitlichung der Preisnotierung für Fleisch im Gebiete des Deutschen Reiches, die Erstattung von Gutachten für das Kriegsernährungsamt sowie für die Fleischverjorgungsstellen und die Preisprüfungsstellen in allen die Vieh- und Fleischpreise betreffenden Fragen.

Als Unterlagen für ihre Aufgaben dienten der Preisprüfungsabteilung die von den zuständigen Behörden im Gesetzes- oder Verwaltungswege getroffenen Maßnahmen auf dem Gebiete der Schlachtwieh- und Fleischpreise, die gemäß einem Rundschreiben der Reichsfleischstelle vom 3. Januar 1917 bei der Reichsfleischstelle allmonatlich einlaufenden Berichte der Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern über die Kleinhandelspreise für Fleisch sowie die sonstige einschlägige Statistik, besondere in Beanstandungsfällen eingeforderte Unterlagen für die Preisfestsetzung in bestimmten Gemeinden und größeren Verbänden, in den Tagesblättern und Fachschriften erscheinende Mitteilungen über Zustände und Vorkommnisse im Vieh- und Fleischverkehr, die Ergebnisse von Schlachtvorsuchen und Wertberechnungen der einzelnen Teile der geschlachteten Tiere der verschiedenen Schlachtiergattungen.